



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Master of Education / Lehramt an Grundschulen

Im **Master of Education für das Lehramt an Grundschulen** müssen die **beiden** allgemein bildenden Unterrichtsfächer aus dem erfolgreich absolvierten Bachelorstudium fortgesetzt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten, die den Studienbewerber/innen zur Verfügung stehen, sind dem Infoblatt zu entnehmen, das zu Bewerbungsbeginn auf der **Homepage** der Universität Flensburg (www.uni-flensburg.de/?11022) verfügbar ist.

Zulassungsbeschränkungen: Aktuell keine

Bewerbungsfristen	für das Herbstsemester:	15.05. – 15.07. (1. und 3. Fachsemester)
	für das Frühjahrssemester:	01.12. – 31.01. (2. und 4. Fachsemester)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

- erfolgreich absolviertes Bachelor-Studium mit Lehramtsoption in zwei Unterrichtsfächern in einer Fächerkombination die für das Lehramt an Grundschulen in Schleswig-Holstein berechtigt (siehe oben),
- in den **Unterrichtsfächern** mindestens **jeweils 50 LP**, mindestens **35 LP** aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten (z. B. Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie, Soziologie oder Philosophie),
- Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.
- Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (z.B. TestDaF, DSH-Prüfung, jeweils in der höchsten Niveaustufe)
- Für den Teilstudiengang **Sachunterricht** muss ein mit Erfolg abgeschlossenes Bachelor-Studium im Teilstudiengang Sachunterricht nachgewiesen werden.

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- **Einfache Kopie** des Abiturzeugnisses oder einer anderen Hochschulzugangsberechtigung (interne **und** externe Bewerber/innen),

- **Amtlich beglaubigte Kopie** des Bachelor-Zeugnisses (bei interner Bewerbung einfache Kopie)
- **Amtlich beglaubigte Kopie** der Bachelor-Urkunde (bei interner Bewerbung einfache Kopie)
- **Einfache Kopie** des Transcript of Records. Es ist zwingend erforderlich, dass die in den Strichaufzählungen der o. g. Zulassungsvoraussetzungen genannten Studieninhalte explizit aus dem Transcript hervorgehen. Ist dies nicht der Fall ist eine förmliche Bescheinigung des Prüfungsamtes des absolvierten Studienganges zusätzlich beizufügen – **BA Absolventen der Europa-Universität Flensburg** reichen anstelle des Transcripts das **Zeugnisergänzungsblatt** ein.
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- **Einfache Kopie** des Abiturzeugnisses oder einer anderen Hochschulzugangsberechtigung (interne **und** externe Bewerber/innen),
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. **Spätestens am 01.11.** muss das vollständig und erfolgreich absolvierte BA-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage von **BA-Zeugnis und BA-Urkunde** (Externe Bewerber/-innen in amtlich beglaubigte Kopie, Absolvent/-innen der Uni Flensburg in einfacher Kopie) oder ein offizielles Bestätigungsschreiben des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule im Original erfolgen. Das genaue späteste Datum zum Nachweis des BA-Abschlusses entnehmen Sie dem Zulassungsbescheid.

Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich mit Ablauf der Fristsetzung. Eine bereits erfolgte Immatrikulation muss rückgängig gemacht werden. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Voraussetzung für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen und die daraus resultierende **Einstufung** in das beantragte Fachsemester durch den Zulassungsausschuss.

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1.a)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- aktuelle (oder letzte) Studienbescheinigung
- Bescheid der aufnehmenden (Fach-)Institute der Universität Flensburg über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester (www.uni-flensburg.de/?10450).

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen. Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine finden Sie auf unserer Homepage: www.uni-flensburg.de/?14400

a) Herbstsemester

Die Zulassungsbescheide in zulassungsfreien Fächerkombinationen werden unregelmäßig alle drei bis vier Wochen im Bewerbungszeitraum per E-Mail versandt. In zulassungsbeschränkten Fächerkombinationen erfolgt das Auswahlverfahren i.d.R. innerhalb von zehn Tagen nach Bewerbungsschluss.

b) Frühjahrssemester (nur höhere Fachsemester)

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Anfang März per E-Mail versandt. Ob in eventuell zulassungsbeschränkten Fächerkombinationen Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

Die Einschreibung, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. drei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Sprachnachweise

Das Studium der Fächer **Englisch/Anglistik** und **Dänisch** setzt den Nachweis über umfassende Sprachkompetenz voraus, der durch einen abgeschlossenen B.A.-Studiengang Englisch/Anglistik oder Dänisch bzw. einen abgeschlossenen B.A.-**Teil**studiengang Englisch/Anglistik oder Dänisch bzw. ein als äquivalent anerkanntes Studium geführt wird.

Beiblatt zur Bewerbung für den MoE / Lehramt an Grundschulen

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. **Pflichtunterlagen** für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) Einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis).

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte ankreuzen, wenn eingereicht)

- BA-Urkunde (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der UF in **einfacher** Kopie)
- BA-Zeugnis (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der UF in **einfacher** Kopie)
- Transcript of Records / Leistungskontoauszug (**einfache Kopie**)
- Zeugnisergänzungsblatt (**einfache Kopie** (nur Absolvent/-innen der UF)
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1.)
- Antrag „Zweitstudium“ – nur für Zweitstudienbewerber/-innen im Fach Sachunterricht

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Universität Flensburg eingehen.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in oder Erziehungsbe-
rechtigte/r bei Minderjährigen)